

Zeitschrift für

# VERKEHRS-**ZVR** RECHT

Redaktion **Karl-Heinz Danzl, Christian Huber,  
Georg Kathrein, Gerhard Pürstl**

**April 2016**

# 04

109 – 144

## Beiträge

### **Aktuelle Entwicklungen der Ersatzpflicht bei Personenschäden**

*Ernst Karner* ➔ 112

**Neues aus Brüssel und Luxemburg** *Othmar Thann* ➔ 121

## Checkliste

**Neues im Luftfahrtrecht 2016** *Joachim J. Janezic* ➔ 122

## Rechtsprechung

**Haftung eines zehnjährigen Radfahrers** *Georg Kathrein* ➔ 125

**Verneinung des Feststellungsinteresses des Feuerversicherers  
gegenüber der freiwilligen Haftpflichtversicherung  
des potenziellen Schädigers** *Christian Huber* ➔ 128

**Schadenersatzansprüche bei ohne Zustimmung erfolgter  
Internet-Veröffentlichung von Sex-Videos**  
*Karl-Heinz Danzl und Isabelle Pellech* ➔ 131

## Judikaturübersicht Verwaltung

**Rückwärtsfahren auf Autobahn führt zwingend  
zum sechsmonatigen Entzug** ➔ 135

**Erteilung einer Fahrschulbewilligung, keine „automatische“  
Anerkennung der Berufspraxis „Fahrschulinhaber“  
im EWR-Raum** ➔ 137

## Kuratorium für Verkehrssicherheit

**Die Ausbildung zum Erwerb der Lenkberechtigung B  
auf dem Prüfstand**

*Daniela Knowles, Florian Schneider, Birgit Salamon und Ingolf Erler* ➔ 138

# Neues aus Brüssel und Luxemburg

2011 hatte die Kommission das Weißbuch Verkehr<sup>1)</sup> mit 40 Initiativen und 131 konkreten Maßnahmen veröffentlicht, um verbleibende Hindernisse zwischen Verkehrsträgern und nationalen Systemen zu beseitigen. Ende 2015 bekräftigte das Parlament seine Unterstützung, legte Ergebnisse einer Bestandsaufnahme vor und schlug gleichzeitig weitere Politikmaßnahmen vor.<sup>2)</sup> Kernpunkte sind zB die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch die Nutzer und die Anlastung externer Kosten bei deren Verursachern, die Schaffung des einheitlichen europäischen Luftraums, die Einführung einer entfernungsabhängigen Maut und die Öffnung der nationalen Märkte des Schienenpersonenverkehrs. Die Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik bleibt also eine fortwährende Herausforderung, wie auch der folgende aktuelle Bericht zeigt.

Von Othmar Thann<sup>3)</sup>

## Inhaltsübersicht:

- A. Typgenehmigungssystem der EU soll grundlegend überarbeitet werden
- B. Verkehrsminister betonen die Wichtigkeit einer korrekten Anwendung und hinreichenden Durchsetzung der Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr
- C. Künftig einheitliche Mindeststandards für Motorradbekleidung definiert
- D. Kommission klagt wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der FührerscheinRL 2006/126/EG
- E. Kommission stellt Luftverkehrspaket zur Stärkung des Luftverkehrs vor
- F. RL über Fluggastdatensätze: Rat bestätigt Einigung mit Parlament
- G. Verkehrsminister nehmen Standpunkt zu technischer Säule des 4. Eisenbahnpakets an

### A. Typgenehmigungssystem der EU soll grundlegend überarbeitet werden

Derzeit werden die Anforderungen, die ein Fahrzeug erfüllen muss, um in der EU auf den Markt gebracht zu werden, durch einen europarechtlichen Rahmen abgesteckt. Die Überprüfung, ob bei einem konkreten Fahrzeug diese Vorschriften erfüllt sind, obliegt jedoch allein den nationalen Behörden. In Folge des VW-Abgasskandals hat die Kommission Vorschläge für strengere Vorschriften für das System der Marktzulassung von Fahrzeugen vorgelegt,<sup>4)</sup> die für mehr Unabhängigkeit bei Fahrzeugprüfungen, eine intensivere Überwachung bereits in Verkehr gebrachter Fahrzeuge und eine stärkere europäische Aufsicht sorgen sollen.

### B. Verkehrsminister betonen die Wichtigkeit einer korrekten Anwendung und hinreichenden Durchsetzung der Sozialvorschriften im Straßengüterverkehr<sup>5)</sup>

Eines der zentralen Themen der Tagung des Verkehrsministerrats am 10. 12. 2015 war eine Orientierungsaussprache über soziale Aspekte im gewerblichen Straßenverkehr.<sup>6)</sup> Die Minister stellten übereinstimmend fest,

dass die nach wie vor unterschiedliche Auslegung der Vorschriften in den Mitgliedstaaten, die zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führen könnte, unterbunden werden müsse. Zwar wurde im Allgemeinen die Haltung vertreten, dass keine Notwendigkeit für eine komplette Überarbeitung des bestehenden Regelwerks bestehe. Für eine weitere Liberalisierung sei aber insb eine einheitliche Anwendung der Sozialvorschriften eine Grundvoraussetzung. Mehrere Mitgliedstaaten ersuchten die Kommission, eine Schlüsselrolle bei der Zusammenarbeit in der Betrugsbekämpfung zu übernehmen.

### C. Künftig einheitliche Mindeststandards für Motorradbekleidung definiert

Nach dem Willen der Kommission und nun auch des Parlaments muss bald sämtliche Bekleidung für Motorradfahrer – und nicht nur Schutzhandschuhe, Stiefel und Aufprallprotektoren – bestimmte Qualitätskriterien aufweisen.<sup>7)</sup> Eine entsprechende Kennzeichnung der Kleidungsstücke mittels fest vernähten Etiketts, die den Käufer über die jeweilige – europaweit einheitliche – Schutzklasse informiert, wäre damit ebenfalls obligatorisch. →

- 1) Weißbuch Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem, KOM (2011) 144.
- 2) Entschließung 2015/2005(INI) des Europäischen Parlaments vom 9. 9. 2015 zur Umsetzung des Weißbuchs Verkehr von 2011: Bestandsaufnahme und künftiges Vorgehen im Hinblick auf nachhaltige Mobilität.
- 3) Herzlichen Dank an Frau Dr. *Claudia Riccabona-Zecha* für die Unterstützung bei Ausarbeitung des Beitrags.
- 4) Vorschlag für eine VO über die Genehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge, KOM (2016) 31 endg. Der Entwurf wird nun dem Parlament und dem Rat übermittelt und nach Annahme unmittelbar gelten; dadurch wird die RahmenRL 2007/46/EG aufgehoben.
- 5) VO (EG) 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und RL 2002/15/EG zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben.
- 6) Hierzu hat auch die Kommission für 2016 Vorschläge im sogenannten Road-Package angekündigt.
- 7) Vorschlag für eine VO über persönliche Schutzausrüstungen, KOM (2014) 186 endg unter Aufhebung der PSA-RL 98/686/EWG. Ausdrücklich genannt wird Motorradschutzbekleidung im Begleitdokument SWD (2014) 118.

ZVR 2016/51

4. Eisenbahnpaket;  
Fluggastdaten;  
Führerschein;  
Lenk- und Ruhezeiten;  
Motorradbekleidung;  
Typgenehmigung

#### D. Kommission klagt wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der FührerscheinRL 2006/126/EG

Neben Deutschland, Finnland, Polen, der Tschechischen Republik, Estland, Italien, Portugal und Slowenien steht auch Österreich vor dem EuGH.<sup>8)</sup> Österreich und Deutschland wird vorgeworfen, in einigen Fällen den Inhabern bestimmter Lkw- oder Busführerscheine nicht ordnungsgemäße Berechtigungen erteilt zu haben. Die Kritikpunkte gegenüber den anderen Staaten stellen ua die Gültigkeitsdauer, die Definition der Führerscheinklassen, die Vorschriften über den ordentlichen Wohnsitz (insb im Hinblick auf Personen, die sich abwechselnd in verschiedenen Mitgliedstaaten aufhalten) oder der Nichtanschluss an das EU-Führerscheinetz (RESPER) dar.

#### E. Kommission stellt Luftverkehrspaket<sup>9)</sup> zur Stärkung des Luftverkehrs vor

Dieses Paket beinhaltet ua die Zusammenarbeit mit Wachstumsmärkten in Asien, die Verbesserung der Effizienz und Konnektivität im Luftverkehr sowie die Sicherstellung hoher Sicherheits- und Umweltstandards. Lösungsansätze sollen zB die Vollendung des einheitlichen europäischen Luftraums, die Optimierung der Nutzung der verkehrsreichsten Flughäfen und die Überwachung der Verbindungen innerhalb und außerhalb der EU bringen. Bereits 2016 soll die Neufassung der VO zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA)<sup>10)</sup> vorangetrieben werden. Um das große wirtschaftliche Potenzial von Drohnen zu fördern, soll ein Rechtsrahmen für ihren sicheren Einsatz vorgelegt werden.

#### F. RL über Fluggastdatensätze: Rat bestätigt Einigung mit Parlament

Nach der geplanten RL<sup>11)</sup> werden Fluggesellschaften verpflichtet sein, den Behörden der Mitgliedstaaten bei Flügen in oder aus der EU PNR-Daten<sup>12)</sup> zu übermitteln. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, aber nicht verpflichtet sein, PNR-Daten für ausgewählte innereuropäische Flüge zu er-

fassen. Jeder Mitgliedstaat wird verpflichtet sein, eine sogenannte PNR-Zentralstelle einzurichten, die die PNR-Daten von den Fluggesellschaften erhalten wird. Ziel des Sammelns und Verarbeitens dieser Daten ist es, die Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität zu erleichtern.

#### G. Verkehrsminister nehmen Standpunkt zu technischer Säule des 4. Eisenbahnpakets<sup>13)</sup> an

Dieser am 10. 12. 2015 erzielte Kompromiss, der in der Folge bereits vom Parlamentsplenium bestätigt wurde,<sup>14)</sup> stellt einen weiteren Schritt zu einem einheitlichen europäischen Eisenbahnraum dar. Es werden damit ua effizientere Verfahren zur Erteilung von Sicherheitsbescheinigungen und Fahrzeuggenehmigungen für europäische Eisenbahnunternehmen eingeführt. Sicherheitszertifikate für Züge, die in der EU im grenzüberschreitenden Verkehr zugelassen werden, sollen beispielsweise künftig von der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) vergeben werden. Die nationalen Sicherheitsbehörden werden allerdings weiterhin Züge, die nur national eingesetzt werden, zulassen können. Mit dem einheitlichen Zulassungszertifikat für Züge sollen sich für die Hersteller die Genehmigungszeiten und Kosten reduzieren.

8) [http://europa.eu/rapid/press-release\\_ip-15-6229\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_ip-15-6229_de.htm) v 10. 12. 2015.

9) Eine Luftfahrtstrategie für Europa, KOM(2015) 598 endg.

10) VO (EG) 216/2008.

11) Vorschlag für eine RL über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität, KOM (2011) 32 endg.

12) Zu den „PNR (= passenger name record)-Daten“ zählen Name des Reisenden, Reisedatum, Reiseroute, Flugscheininformationen, Kontaktangaben, Angaben zum Reisebüro, bei dem der Flug gebucht wurde, Zahlungsart, Sitznummer und Angaben zum Gepäck.

13) Der technische Teil besteht aus zwei RL zur Sicherheit und Interoperabilität im Eisenbahnverkehr sowie den Befugnissen einer Europäischen Eisenbahnagentur (ERA). Siehe dazu bereits zB *Thann*, Neues aus Brüssel und Luxemburg, ZVR 2014/150.

14) Damit könnte das Gesamtpaket bis Juni 2016 in Kraft treten.